

Leitlinie für Lieferanten* (Code of Conduct)

Als führende Unternehmen für Entwicklungsdienstleistungen rund um das Thema „Mobilität“ bekennen sich die Bertrandt AG, die mit dieser verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG sowie deren Niederlassungen und Betriebsstätten (nachfolgend „BERTRANDT“ genannt) mit der hier vorliegenden Richtlinie zu ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern sowie der gesamten Konzernbelegschaft. Unsere Unternehmenskultur basiert auf gemeinsamen Werten wie Vorbild, Vertrauen, Fairness und Wertschätzung im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Mit dieser Leitlinie für Lieferanten tragen wir innerhalb der gesamten Lieferkette dafür Sorge, dass unsere Grundsätze und Werte ebenso wie internationale Normen und Gesetze mit unternehmerischem Denken und Handeln im Rahmen der Leistungserbringung in Einklang stehen. Deshalb ist die Beachtung dieser Leitlinie als eine unerlässliche Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit BERTRANDT zu verstehen

Einhaltung der Gesetze und Normen

Unsere Erwartungshaltung gegenüber allen Unternehmen in unserer Lieferkette ist - neben den nachfolgend genannten Grundsätzen und Werten - die Einhaltung national und international geltender Gesetze und Normen.

Umgang mit Mitarbeitern

Wir achten und respektieren die Menschenrechte und die grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Abschaffung jeder Form von Zwangs- und Kinderarbeit. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Gleichzeitig erwarten wir von unseren Lieferanten, das verfassungsmäßig garantierte Grundrecht deren Mitarbeiter auf Vereinigungs- und Tariffreiheit zu achten und zu respektieren.

Wir verpflichten uns, jeder Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexueller Ausrichtung, Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung oder sonstiger Merkmale, die durch geltende Gesetze oder Bestimmungen einen besonderen Schutz genießen, entschieden entgegenzutreten. Das bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern. Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist offen und ehrlich, geprägt von Respekt und Verantwortung. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Vergütung und Arbeitszeiten

Unsere Lieferanten halten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter eine angemessene Entlohnung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen (z.B. Mindestlohn) steht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen arbeiten unsere Lieferanten beständig an der Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken. Sie unterstützen jeden einzelnen Mitarbeiter dabei, sich selbst für seine Gesundheit zu engagieren und Unfällen sowie Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen. Hierfür sind Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung in den Unternehmensprozessen unserer Lieferanten verankert (Arbeitsschutzmanagementsystem).

*Soweit hier und im Folgenden allein die männliche Form gebraucht wird, dann allein wegen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind stets Personen jeglichen Geschlechts. Eine Diskriminierung ist damit nicht verbunden.

Leitlinie für Lieferanten (Code of Conduct)

Umweltschutz

BERTRANDT erwartet, dass ihre Lieferanten den Umweltschutz hinsichtlich geltender nationaler Gesetze und internationaler Standards beachten. Unsere Lieferanten arbeiten kontinuierlich daran, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz zu verbessern. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden. Der Lieferant wird die Grundsätze der Global Compact Initiative der UN beachten.

Verbot von Korruption und Bestechung

Wir fordern unsere Lieferanten auf, jegliche Form von Korruption, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung in der Lieferkette zu unterbinden. Durch eine hohe Transparenz unserer Geschäftsabläufe entziehen wir diesen Straftaten die Handhabe. Wir verlangen insbesondere, dass Mitarbeiter unserer Lieferanten, Subunternehmer oder vertretungsberechtigte Dritte unseren Mitarbeitern keine Vorteile versprechen oder gewähren, um finanzielle, wirtschaftliche oder andere Bevorzugung im Rahmen der Zusammenarbeit zu erhalten.

Ehrlichkeit und Transparenz

Unsere Lieferanten stellen im Rahmen ihrer Tätigkeit sicher, dass die Ergebnisse ihrer Arbeit ein unverfälschtes Resultat beim späteren Einsatz in den vorgesehenen Endprodukten unserer Kunden gewährleisten. Jeder Lieferant garantiert im Rahmen der technischen Möglichkeiten, jegliche Handlungen zu unterbinden, die manipulative / verfälschende Handlungen oder Funktionalitäten beim Einsatz seines Lieferumfangs ermöglichen oder fördern.

Vermeidung von Interessenkonflikten

BERTRANDT erwartet von ihren Lieferanten, jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden, die eine bestehende oder sich anbahnende Geschäftsbeziehung nachteilig beeinflussen.

Fairer Wettbewerb und geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten achten nationale und internationale Wettbewerbsgesetze und beteiligen sich nicht an Preisabsprachen oder anderen kartellrechtswidrigen Handlungen. Das geistige Eigentum Dritter ist zu respektieren und zu schützen.

Sicherheitskultur

Als Entwicklungspartner der Automobilindustrie nimmt Bertrandt seine Verantwortung für die Entwicklung sicherheitsrelevanter Fahrzeugsysteme ernst. Der Sicherheit und der Unversehrtheit jedes Einzelnen beim Umgang mit von uns (mit-)entwickelten Produkten gilt daher eine besondere Aufmerksamkeit. Unsere Lieferanten versichern, dass Sie Risiken für Mensch und Gesellschaft vermeiden und auf allen Organisationsebenen das entsprechende Sicherheitsbewusstsein aktiv fördern.

Lieferkette und Subunternehmer

Die Einhaltung der in dieser Leitlinie beschriebenen Grundsätze und Anforderungen sind in angemessenem Umfang von unseren Lieferanten bei ihren Subunternehmern/Lieferanten zu fördern.

Leitlinie für Lieferanten (Code of Conduct)

Lieferantenbeziehung und Einhaltung der Leitlinie

Zur Sicherstellung der Qualität in der Lieferkette führt BERTRANDT regelmäßige Lieferantenbewertungen durch. Eventuelle Maßnahmen, die sich aus der Bewertung ergeben, werden mit dem Lieferanten individuell abgestimmt. Unsere Lieferanten sichern zu, die gemeinsam abgestimmten Maßnahmen termingerecht umzusetzen.

BERTRANDT überprüft die Einhaltung der in dieser Leitlinie genannten Grundsätze und Anforderungen durch Stichproben. Hierfür führt BERTRANDT oder ein durch BERTRANDT beauftragter Dritter in vorheriger Abstimmung mit den Lieferanten Audits beim Lieferanten vor Ort durch. Verstöße oder eine Missachtung von Anforderungen und Grundsätzen dieser Leitlinie werden als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Lieferanten betrachtet. Im Verdachtsfall wird BERTRANDT ein Auskunftsrecht zum Sachverhalt durch den Lieferanten eingeräumt. Wird die Leitlinie nachweislich nicht erfüllt oder keine geeignete Abstellmaßnahme nach angemessener Fristsetzung durch BERTRANDT eingeleitet, stellt dies einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

Geltungsbereich der Lieferantenleitlinie

Diese Leitlinie gilt für die Bertrandt AG, alle mit dieser verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG sowie deren Niederlassungen und Betriebsstätten.

Erklärung des Lieferanten

Mit seiner Unterschrift erklärt der Lieferant

- Die Leitlinie für Lieferanten erhalten, gelesen und verstanden zu haben
- Alle in der Leitlinie genannten Anforderungen, Regelungen und Grundsätze anzuerkennen und einzuhalten.

Ort, Datum _____

Lieferant (vollst. Firmenbezeichnung)

Stempel:

Rechtsverbindliche Unterschrift Lieferant